

4. Diese Punkte sind uns noch ein Anliegen an Sie.

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug auf der Fahrbahn äußerst rechts, wenn Sie keinen Platz auf Ihrem Grundstück haben. Sie erleichtern uns unsere Arbeit.



Unsere Räumfahrzeuge benötigen eine Durchfahrtsbreite von 4,00 m.

Wir haben im Stadtgebiet an verschiedenen Standorten Streukisten aufgestellt. Diese sind für den Notfall gedacht. Sie dürfen sich in geringen Mengen hieraus bedienen.

Bieten Sie älteren und kranken Menschen in Ihrer Umgebung, die den Winterdienst evtl. nicht mehr richtig ausführen können, Ihre Hilfe an. Nachbarschaftshilfe ist wichtig!

Auch Noppen- und Rillenplatten auf Gehwegen sollten frei von Schnee, Eis und übermäßigem Streugut sein. Dies sind wichtige Orientierungshilfen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Kontakt bei Fragen zum Winterdienst:

Winterdienst-Infotelefon:

08382/9641-444

Montag - Donnerstag 07:30 h - 12:30 h
und 13.30 h - 17:00 h
Freitag 07:30 h - 13:30 h

E-Mail: susanne.lippert@lindau.de

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Abteilung GT-Unterhalt
Robert-Bosch-Strasse 41



Information zum

Winterdienst

Der Winter kommt! Was gilt es zu beachten?

Hinweise zur
Verkehrssicherungspflicht
für alle Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Lindau



Abteilung GT-Unterhalt
Robert-Bosch-Strasse 41

1. Das machen wir für Sie!

Die GTL beseitigt Schnee und Eis bereits in den frühen Morgenstunden auf

- Fahrbahnen der Straßen
- Fahrbahnüberquerungen
- Öffentlichen Plätzen sowie Großparkplätzen
- Busspuren
- Bushaltestellen.

Dabei werden öffentliche Straßen mit besonders gefährlichen Fahrbahnstellen und hohem Verkehrsaufkommen zuerst geräumt.

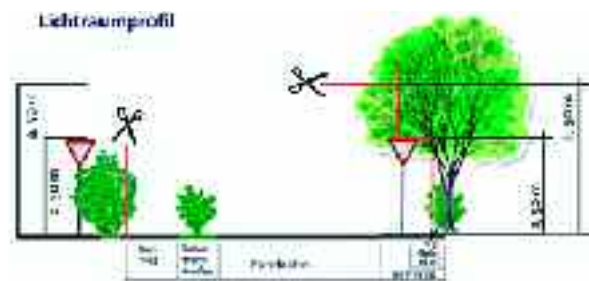
Nachrangig werden von uns die Nebenstraßen geräumt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit unseren Fahrzeugen nicht überall zur gleichen Zeit sein können.



2. Was müssen Sie vor dem ersten Schneefall beachten? – Rückschnitt!

Bitte bedenken Sie, dass Überhang Ihrer Pflanz an Grundstücksgrenzen durch Schnee sehr schwer wird. Dieser fällt dann auf Fußgänger herab. Schlimmstenfalls brechen die Äste unter ihrer Last weg und es kann zu einem Personen-, aber auch Sachschaden kommen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichenden Rückschnitt.



Durch den Rückschnitt erleichtern Sie uns und anderen Verkehrsteilnehmern das Passieren der Straßen und Wege.



3. Wann müssen Sie aktiv werden? Wie?

Glatteis und Schnee auf Gehwegen sind so oft wie nötig zu beseitigen.

Werktage 07:00h - 20:00h
Sonn- und Feiertage 08:00h - 20:00h

Die Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Eis auf

- Gehwegen, Treppenanlagen, Verbindungswegen und
- auf einem den Bedürfnissen des Fußverkehrs entsprechenden Streifen der Fahrbahn

ist gemäß der Winterdienstordnung der Stadt Lindau auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Wichtig hierbei:

Die Räum- und Streubreite muss 1,00 m betragen.

Den Satzungstext der Winterdienstordnung können Sie jederzeit online

<http://www.gtl-lindau.de/index.php/downloads>

unter dem Stichwort „Winterdienstordnung“ abrufen oder bei der Abteilung GT-Unterhalt, Robert-Bosch-Straße 41